



An den Vorsitzenden des Ausschusses Umwelt und Grün
Rafael Struwe

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 13.09.2018

AN/1310/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018

Verwendung von Papierhandtüchern bei der Stadt Köln– Wurden Alternativen unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in seiner Ausgabe vom 16.08.2018 berichtet der Kölner Stadt Anzeiger über den Verbrauch von Papierhandtüchern in städtischen Gebäuden. Rund 105 Millionen Papierhandtüchern wurden danach 2017 in den städtischen Dienstgebäuden und in Schulen verbraucht. Die Kosten hierfür werden in dem Artikel mit rund 200.000 Euro angegeben.

Laut einer Untersuchung des Umweltbundesamtes zu den unterschiedlichen Möglichkeiten des Händetrocknens schneiden Papierhandtücher aus ökologischer Sicht ungünstig ab. Nachteilig wirken sich dabei Insbesondere auch die eingeschränkte Wiederverwertung benutzter Papierhandtücher und der mittlerweile geringe Anteil von Altpapier bei der Herstellung aus. Dennoch setzt die Verwaltung nach der Presseberichterstattung weiterhin auf Papierhandtücher und zieht offenbar -auch unter Verweis auf deren Kosten für Strom und Wartung - nicht den Einsatz von elektrisch betriebenen Geräten zur Händetrocknung in Erwägung.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Verwaltung mit den ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten des Einsatzes von Papierhandtüchern in städtischen Gebäuden und möglichen Alternativen auseinandergesetzt? Sind der Verwaltung die Bewertung des Umweltbundesamtes und weitere Vergleiche unterschiedlicher Systeme zur Händetrocknung unter ökologischen, hygienischen und wirtschaftlichen Aspekten bekannt?

2. Soweit die Verwaltung unter Berücksichtigung vorliegender Informationen zu dem Ergebnis gekommen ist, in städtischen Gebäuden an Papierhandtüchern festzuhalten: liegt dieser Entscheidung eine substantiierte Betrachtung möglicher Alternativen zugrunde? Wenn dies der Fall ist: was sind die ausschlaggebenden Argumente für die Verwendung von Papierhandtüchern?
3. Wurde zur Bewertung von Alternativen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt? Wenn ja: welche Faktoren wurden hierbei berücksichtigt und zu welchen Ergebnissen kommt die Betrachtung?

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin